

Gefährdungsbeurteilung

nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

durchgeführt von _____

am _____

Bezeichnung des Arbeitsplatzes _____

Mögliche Gefährdungsfaktoren

Liegen folgende Gefährdungsfaktoren vor?

A	Physikalische Gefährdungen	ja	nein	entfällt
	(Sofern ja, welche?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a)	Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel			
	- regelmäßig mehr als 5 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- gelegentlich mehr als 10 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(Werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend.)			
b)	Hitze, Kälte, Nässe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Tätigkeit im Lärmbereich (Tages-Lärmexpositionspegel ($L_{EX,8h}$) > 80 dB (A))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Impulshaltige Geräusche / Lärmspitzen (ggf. Messung veranlassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Stöße und Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Ionisierende Strahlung			
	- Tätigkeit im Kontrollbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f)	Genehmigungspflichtiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g)	Nicht ionisierende Strahlung			
	- Kernspintomographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- sonstige extreme elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h)	ständiges bewegungsarmes Stehen			
	- Sitzgelegenheit nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- länger als 4 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i)	häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich Gebückt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j)	Beschäftigung auf Fahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B	Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe	ja	nein	entfällt
	(Sofern ja, welche? Siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende¹ Gefahrstoffe			
a)	Befinden sich im Arbeitsumfeld der Arbeitnehmerin Stoffe mit der Einstufung als karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch ¹ nach Kategorie 1A/1B der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den Gefahrenhinweisen (bzw. R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG): - H 350 (alt: R 45) kann Krebs erzeugen (z. B. Benzol) - H 340 (alt: R 46) kann genetische Defekte verursachen (z. B. Ethylenoxid) - H 350i (alt: R 49) kann bei Einatmen Krebs erzeugen - H 360 D (alt: R 61) kann das Kind im Mutterleib schädigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Befinden sich im Arbeitsumfeld der Arbeitnehmerin Stoffe mit der Einstufung karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch ¹ nach Kategorie 2 der CLP-Verordnung (EG-1272/2008) mit den Gefahrenhinweisen (bzw. R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG): - H 351 (alt: R 40) kann vermutlich Krebs erzeugen (z.B. Formaldehyd) - H 361d (alt: R 63) kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen - H 341 neu (R 68 alt) kann vermutlich genetische Defekte verursachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Arbeitet die Arbeitnehmerin selbst mit diesen karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen ¹ Gefahrstoffen? (Hat die Arbeitnehmerin selbst z.B. Umgang mit Zytostatika?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Ist die Arbeitnehmerin diesen Gefahrstoffen ausgesetzt z. B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Arbeitsraum mit karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen ¹ Gefahrstoffen arbeiten? (Wird im Arbeitsraum der Arbeitnehmerin z.B. mit Zytostatika gearbeitet?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Stoffe, die als akut toxisch (Acute Tox) oder als spezifisch zielorgan-toxisch (STOT) eingestuft sind - neu Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe - alt			
a)	Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit entsprechend eingestuften Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Werden die Grenzwerte überschritten (ggf. Messung veranlassen)? (Anmerkung: Bei Grenzwertüberschreitung bzw. bei Kontakt zu Gefahrstoffen ohne Grenzwerte besteht während der Schwangerschaft/Stillzeit ein Beschäftigungsverbot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Besteht unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Es ist zu beachten, dass die Begriffe „fruchtschädigend“ und „reproduktionstoxisch“ nicht deckungsgleich sind.
Reproduktionstoxisch umfasst sowohl die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D) als auch Stoffe, die die Fruchtbarkeit beeinträchtigen können (H 360 F)
Fruchtschädigend umfasst nur die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D)

C. Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe		ja	nein	entfällt
1.	Gezielter Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungezielter Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen:				
2.	Umgang mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können (z.B. Blut, Körpersekrete, Untersuchungsgut, Wäsche, Verbandsmaterial)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a)	Assistenz bei Operationen, Punktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Durchführung von Injektionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Verwendung von Lanzetten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Anmerkung:</u> Persönliche Schutzausrüstung verhindert nicht Verletzungen durch stechende / schneidende Instrumente.				
3.	Arbeiten mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit ausgesetzt zu sein oder Exposition gegenüber sonstigen Erregern (Viren, Bakterien, Pilze der Risikogruppe 2 - 4 - Erkrankung und / oder Therapie gefährden die werdende Mutter und/oder die Leibesfrucht z.B. Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxsackie-Virus, Cytomegalie-Virus, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus, Human Immunodeficiency-Virus [HIV], Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Parvovirus B 19 [Ringelröteln], Röteln-Virus, Toxoplasma gondii, Varicella-Zoster-Virus [Windpocken])	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umgang mit Kindern (siehe Anlage Gefährdungsbeurteilung Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren		ja	nein	entfällt
1.	Arbeiten bei Überdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren, insbesondere Ausgleiten, Abstürzen, Fallen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (z. B. psychiatrisches Patienten Klientel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Akkordarbeit, Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E. Arbeitszeit				
1.	Nachtarbeit (§ 8 Abs. 1 und 3 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Mehrarbeit, d. h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Sonntagsarbeit (§ 8 Abs. 1 und 4 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F.	Ggf. weitere Gefährdungsfaktoren auf Zusatzblatt			

- | G. | Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung | ja | nein |
|-----------|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Eine Gefährdung liegt vor/ist nicht mit Sicherheit auszuschließen.
(Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F. ergibt.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am _____ über das Ergebnis der Beurteilung im Sinne des § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unterrichtet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft

Name der werdenden Mutter _____

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Maßnahmen

a) Änderung der Arbeitsbedingungen veranlasst
am: _____
welche:

Umsetzung: veranlasst
am: _____
neuer Arbeitsplatz _____

Die weitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden/
stillenden Mutter nicht möglich.

Die Arbeitnehmerin ist ab _____ unter Fortzahlung
ihres Arbeitsentgeltes (s. § 11 MuSchG) freigestellt.

Mitteilung an die Behörde gem. § 5 MuSchG

Unterrichtung

über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen:

Unterrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am

Unterrichtung des Betriebs-/Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung
am

Unterschrift der/des Verantwortlichen